

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 32 (1935)

Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die Armenpflege der Gemeinden anbetrifft, so hat sich der Kreis der durch die Bürgergemeinden Unterstützten im Jahre 1934 um rund 300 Personen vermehrt: die Zahl ist auf 5385 angewachsen. Dagegen hat sich der Unterstützungsbetrag nur um rund Fr. 15 000.— vermehrt und betrug Fr. 1 310 182.54. Die Bürgergemeinden sind gezwungen, mit den Ausgaben zurückzuhalten, indem die Einnahmen der Armenfonds im Jahre 1934 trotz Zunahme der Armensteuern um rund Fr. 44 000.— einen Rückgang von ca. Fr. 72 000.— aufweisen. Diese Verhältnisse führten vielfach zu Differenzen zwischen Behörden und Unterstützten, die in der Hauptsache durch Vermittlung des Armensekretariates beseitigt werden konnten; immerhin mußte der Regierungsrat in 18 Fällen entscheiden.

Die Aufwendungen für Unterstützungen an Bürger anderer Konfessionskantone (wohnörtliche Unterstützung) haben im Berichtsjahre neuerdings eine Erhöhung von rund Fr. 91 000.— erfahren, ein Zeichen dafür, daß die Krise noch nicht im Abflauen begriffen ist. Die daherigen Gesamtausgaben beziffern sich auf Fr. 774 193.20 im Jahre 1934 gegenüber Fr. 683 509.15 im Jahre 1933. Von den Mehraufwendungen entfallen auf die Heimatkantone Fr. 55 457.10, auf den Kanton Solothurn als Wohnkanton Fr. 21 973.75 und auf die solothurnischen Einwohnergemeinden Fr. 13 253.20. Die Zunahme dieser Unterstützungen ist zum größern Teil auf die Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung und die dadurch bedingte Inanspruchnahme von Armenunterstützung zurückzuführen. In der Folge ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Unterstützungsbezüger um 144, so daß sie auf 1482 angewachsen ist. Ein etwas günstigeres Bild zeigen die von anderen Konfessionskantonen an solothurnische Bürger ausgerichteten Unterstützungen: diese sind, trotzdem die Zahl der Unterstützten um 43 zugenommen hat, mit Fr. 444 174.15 ungefähr im Rahmen der vorjährigen Aufwendungen (Fr. 440 978.10) geblieben.

Das revidierte Armenfürsorgegesetz vom 19. August 1934 trat auf den 1. Januar 1935 in Kraft. Über seine Wirkungen wird später zu berichten sein. A.

L i t e r a t u r .

Auf Abzahlung, Auf Kredit, Bürgen bringt Würgen. Herausgegeben vom Schweizer. Verband Frauenhilfe. Basler Druck- und Verlagsanstalt. 48 Seiten. Preis: 1 bis 9 Exempl. 40 Rappen; 10 bis 49 Exempl. 30 Rappen und 50 und mehr Exempl. 25 Rappen pro Exemplar.

Welcher Fürsorger kennt nicht diese drei inhaltsreichen Worte und das Unglück, das sie verursachen? Wir dürfen dem Verband Frauenhilfe aufrichtig dankbar sein, daß er die junge Welt in populärer Form auf diese drei dunkeln Punkte im Leben der Familie und des Einzelnen aufmerksam macht, obschon damit ja leider diese Übel nicht aus der Welt geschafft werden. Es ist sicherlich auch eine wichtige Aufgabe der Schule und des Religionsunterrichts den Schülern immer wieder einzuhammern: Kauft nicht auf Abzahlung, bezahlt euere Schulden, belastet euch nicht mit Bürgschaften! W.

Begleiter für Mütterabende. 1. Heft: Unsere Mütterabende, 38 S., 2. Heft: Frau und Mutter, 32 S. Beide von Frä. Paula Rath, theol. Herausgegeben vom Schweizer. Verband Frauenhilfe. Basler Druck- und Verlagsanstalt. Preis: 90 Rappen pro Exemplar.

Die Institution der Mütterabende ist noch viel zu wenig verbreitet. In jeder Gemeinde sind sie nötig und können in verschiedener Hinsicht viel Gutes stiften, wenn sie richtig durchgeführt werden. Möge es diesen beiden Heften, die den Veranstalterinnen und Leiterinnen der Mütterzusammenkünfte Anleitung geben wollen, gelingen, sie zu fördern, zu beleben und zu vertiefen. Sie werden dadurch dem Familienschutz einen großen Dienst leisten. W.
